

Kundeninformation April 2025

Viel Neues für eine sichere Stromversorgung

Neues Stromgesetz - was ist anders ab 2025 und 2026

Das neue Stromgesetz (Mantelerlass) soll die Stromversorgung der Schweiz mit erneuerbaren Energien sichern. Unter anderem ist es ein Ziel, die Produktion von einheimischem Strom aus Sonnen- und Windkraft zu erhöhen und die Planung und Realisierung von Wasserkraftanlagen zu erleichtern. Dabei hat der Bund beschlossen, das Gesetz in zwei Etappen - per 2025 und per 2026 umzusetzen.

Um die Umsetzung des ersten Verordnungspakets zeitnah zu unterstützen und voranzutreiben, hat unser Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) diverse Branchenrichtlinien und Dokumente überarbeitet. Detailliertere Informationen erhalten Sie auf der Plattform des VSE (www.strom.ch/de/news-und-medien/publikationen).

Für Sie als Energiekundin und Energiekunde von Steiner Energie AG haben wir in den folgenden Abschnitten die für Sie wichtigsten Themen und neuen Möglichkeiten zusammengefasst.

Virtuelle Zusammenschlüsse / Gemeinschaften zum Eigenverbrauch

Dieses Stromgesetz schafft neue Möglichkeiten, um erneuerbare Energie lokal zu nutzen und zu vermarkten. Bereits heute kann selbst produzierter Strom innerhalb eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) respektive zur Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ausgetauscht werden.

Seit dem 1. Januar 2025 ist es in der Schweiz möglich, EVG-Modelle (oder ZEV) auch virtuell umzusetzen. So kann der Sonnenstrom von der eigenen Anlage im nahen Umfeld mit mehreren Parteien geteilt werden, sofern sie denselben Netzanschlusspunkt besitzen. Das erlaubt Gemeinschaften wie Nachbargemeinschaften, Landwirtschaftsbetrieben, Gewerbe- oder Industriebauten, ihren vor Ort erzeugten Sonnenstrom zu teilen und so die Energiekosten langfristig zu senken. Möglich ist dies, wenn mehrere Gebäude den gleichen Anschlusspunkt zum Verteilnetz haben (z.B. Verteilkabine). Eine darüber hinausgehende Nutzung des öffentlichen Verteil- und Übertragungsnetzes ist mit diesen Zusammenschlüssen weiterhin nicht zulässig.

Das komfortable EVG respektive vEVG-Modell ist eine vollständige Dienstleistungslösung, bei dem sämtliche Abrechnungsschritte sowie der Kundenservice übernommen wird - dies im Gegensatz zum bestehenden Abrechnungsmodell ZEV respektive vZEV welches viel Eigenverantwortung für die Verwaltung der Abrechnung von den Teilnehmenden verlangt. Die bequeme und unkomplizierte EVG/vEVG-Lösung überzeugt somit die Stromproduzenten wie auch die teilnehmenden Verbraucher.

Durch Ihren lokalen Energiepartner erhalten Sie fachliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung Ihrer Eigenverbrauchsgemeinschaft, aber auch die technologischen Lösungen, um den Energieverbrauch vor Ort optimal zu organisieren.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Mit dem revidierten Stromversorgungsgesetz kann künftig (voraussichtlich ab 2026) der lokal erzeugte Strom über das öffentliche Netz innerhalb eines Quartiers oder auch einer Gemeinde vermarktet werden. Dazu schliessen sich mehrere Haushalte oder Nutzungseinheiten zusammen, um die zum Beispiel durch einen Produzenten von Sonnenstrom erzeugte Energie gemeinsam zu nutzen.

Voraussetzung dafür ist, dass sich alle Nutzerinnen und Nutzer im gleichen Netzgebiet und in der gleichen Gemeinde befinden. Zudem muss die LEG eine festgelegte Mindestgrösse von 5% an Elektrizitätserzeugung (bsw. Sonnenstrom) im Verhältnis zur Anschlussleistung aufweisen.

Eine LEG kann sowohl eine Eigenverbrauchslösung wie auch mehrere Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) als Teilnehmende einbinden.

